

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 13. März 2018
20.15 Uhr bis 21.10 Uhr
Revue / Erikaweg 1

Gemeindepräsident Hector Herzig begrüsst 33 stimmberechtigte Personen, im Speziellen unser Ehrenbürger Casimir Wyser.

Dir Presse ist mit Beat Ermel vertreten. Er wird für die ObZ schreiben.

GP Hector Herzig stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Zur Traktandenliste gibt es kein Wortbegehren.

Sarah Stähelin und Lieselotte Karlin werden **einstimmig** als Stimmzähler gewählt.

1. Traktandum: Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017

Die Beschlüsse des Protokolls der Einwohnergemeinde Langenbruck vom 11. Dezember 2017 waren im Schaukasten der Gemeindeverwaltung oder konnten auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Zum Protokoll wird kein Wortbegehren gestellt.

Gemeindepräsident Hector Herzig lässt abstimmen.

- **Das Protokoll vom 11.12.2017 wird einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt**

2. Traktandum: Kreditvorlage von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. für die Anschaffung eines Kleinbaggers für den Werkhof

GR Walter Wenger informiert über die Gründe einer Anschaffung eines Kleinbaggers. Der Werkhof macht immer mehr Unterhaltsarbeiten in Eigenregie. Dies ist für die Gemeinde sehr vorteilhaft.

Mietbagger sind nicht günstig und teilweise auf den benötigten Termin schwer zu kriegen. Ausserdem hat uns die Baufirma Flury AG schriftlich mitgeteilt, dass sie uns keine Maschinen mehr vermieten. Deshalb möchte der Gemeinderat einen eigenen Kleinbagger anschaffen. So sind wir flexibel und nicht auf andere angewiesen.

- **Die Versammlung genehmigt den Kredit von CHF 25'000.00 zur Anschaffung eines Kleinbaggers für den Werkhof einstimmig**

3. Traktandum: Kredit von CHF 380'000.00 inkl. MwSt. für die Erneuerung der Wasserleitung im Strassenabschnitt Bider-Baracke – Hauptstrasse

GR Walter Wenger erklärt, dass der Kanton 2018/2019 den Restabschnitt der Schöntalstrasse komplett erneuern wird. Dadurch bietet sich auch hier die einmalige Chance, unsere uralten und undichten Wasserleitungen zu ersetzen. Es liegt eine Kostenberechnung des Ing. Büros Jauslin & Stebler von CHF 380'000.00 vor. Geplant wären die Bauarbeiten zwischen August und November 2018.

Käthi Dettwiler will wissen, wie es mit dem Fussweg vor der Liegenschaft Grossmann aussieht. Wird dort das Trottoir weitergehen?

Walter Wenger erklärt, dass der Kanton mit der Grossmann AG leider keine Einigung für die Abtretung von Land finden konnte.

- **Die Versammlung genehmigt den Kredit von CHF 380'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der alten Wasserleitung in der Schöntalstrasse Abschnitt Bider Baracke – Hauptstrasse einstimmig**

4. Traktandum: Nachtragskredit von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. für ein Buswartehäuschen für die Postautostation Unterdorf

GR Walter Wenger erinnert an die EGV vom 27. Juni 2017, bei der ein Kredit von CHF 40'000.00 für das Buswartehäuschen auf der Passhöhe sowie ein Wetterschutz bei der Station Unterdorf gesprochen wurde. Das Buswartehäuschen auf der Passhöhe ist fertiggestellt, der Wetterschutz bei der Station Unterdorf können wir in der geplanten Version nicht realisieren. Gemäss der Heimatschutzkommission müsste er bautechnisch so angebracht werden, dass der Schutz gegen den Regen ungenügend wäre. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, auf der Gegenseite ein Bushäuschen analog Passhöhe zu realisieren. Das kostet CHF 20'000.00 inkl. MwSt. mehr als der ursprüngliche Kredit von CHF 40'000.00 inkl. MwSt.

- **Die Versammlung genehmigt den Nachtragskredit von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. für ein Postautobus-Wartehäuschen bei der Station Unterdorf mit 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen**

5. Traktandum: Verabschiedung eines Reglements für die ergänzende Familienbetreuung

GR Franziska Schweizer Müller erklärt, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB Gesetz SGS 852) am 1. Januar 2017 die Gemeinden die spezifische Aufgaben bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung erhalten haben. Für die Umsetzung des Gesetzes ist ein Reglement notwendig, dessen Vorlage uns vom Verein Tagesmütter Oberes Baselbiet (VTOB) und vom Amt für Kind und Jugend zur Verfügung gestellt wurde. Die Gemeinde Langenbruck hat seit 1. Januar 2013 eine Leistungsvereinbarung mit dem VTOB. Mit Inkrafttreten dieses Reglements haben erwerbstätige Eltern zukünftig die Wahl, wie ihr Kind familienextern betreut werden soll. Grundlage für einen Beitrag der Gemeinde ist in allen Fällen das vorliegende Reglement mit Anhang mit den entsprechenden Gemeinde- bez. Elternbeiträge. Der Gemeindebeitrag hat grundsätzlich zum Ziel, Eltern mit geringem Einkommen bei den Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung finanziell zu entlasten. Welche Betreuungsform diese Eltern wählen, soll sekundär sein. Eine unterschiedliche Tarifstruktur zwischen verschiedenen Betreuungsanbietern müssten die Eltern aber selber ausgleichen, weil ein Gemeindebeitrag rein einkommensabhängig bleibt.

Das Reglement regelt die Finanzierung und wurde in der März-Nummer der Dorfzytig vorgestellt und auf der Webseite www.langenbruck.ch unter Behörden/Politik Gemeindeversammlung eingesehen werden.

Diskussion

Marianne Jaton findet dieses Reglement gut. Vor allem ist der VTOB eine Garantie für die Qualitätssicherung der Betreuungsangebote.

GR Franziska Schweizer Müller ergänzt, dass die privaten Anbieter beim VTOB angeschlossen sein müssen, falls Unterstützung beantragt wird.

- **Die Versammlung genehmigt das Reglement für die ergänzende Familienbetreuung einstimmig vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat.**



6. Traktandum: Verabschiedung des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen der Gemeinde an Ergänzungsleistungen (EL)

GR Franziska Schweizer erklärt, dass der Landrat am 15.6.2017 die Gesetzesänderung zum Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV beschlossen hat, welche zwingend die Festlegung einer EL-Obergrenze durch die Regierung vorsieht. Mit einem pauschalen EL-Limit pro Tag und Person im Pflegeheim will die Regierung die Kosten dämpfen. Ergänzungsleistungen bis zur festgesetzten Obergrenze sollen wie bisher die 86 Gemeinden solidarisch nach Einwohnerzahl finanzieren. Mehrkosten soll jene Gemeinde tragen, in der die Betroffenen vor Heimeintritt niedergelassen waren. Gemeinden können Zusatzbeiträge begrenzen und diese als rückzahlbar erklären. Mit der Festlegung der EL-Obergrenze erhalten die Gemeinden eine Steuerungsmöglichkeit für die Kosten in den Bereichen Hotellerie und Betreuung. Die Regierung hat die EL Obergrenze per 1.1.2018 auf CHF 200.- festgelegt, wobei diese für die Folgejahre bis 1.1.2021 pro Jahr um CHF 10.- auf CHF 170.- sinken wird. Gemäss § 2abis des Ergänzungsleistungsgesetzes erhalten Personen, deren Taxen über der Obergrenze liegen, auf Gesuch hin Zusatzbeiträge zur Deckung der Differenz zwischen Obergrenze und effektiver Heimtaxe. Um diese Zusatzbeiträge leisten zu können, braucht es ein Reglement.

Das Reglement wurde in der März-Nummer der Dorfzytig vorgestellt und konnte auf der Webseite www.langenbruck.ch unter Behörden/Politik Gemeindeversammlung eingesehen werden.

- **Die Versammlung genehmigt das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen der Gemeinde an Ergänzungsleistungen (EL) einstimmig vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat**

7. Traktandum: Verabschiedung der Revision des Benützungsreglements der Revue, der Bider-Baracke und der Mehrzweckhalle

GP Hector Herzig erklärt, dass bei der Durchsicht des Benützungsreglements für die Revue und der Mehrzweckhalle festgestellt wurde, dass eine Aktualisierung notwendig ist. Vor allem musste die Betreuung bei Veranstaltungen durch den Hauswart schriftlich definiert werden. Das überarbeitete Reglement wurde in der März-Ausgabe der Dorfzytig publiziert und war auf der Webseite der Gemeinde www.langenbruck.ch unter Behörden/Politik Gemeindeversammlung einsehbar.

- **Die Versammlung genehmigt die Revision des Reglements für die Benützung der Revue, der Mehrzweckhalle und der Bider-Baracke einstimmig vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat**

8. Traktandum: Der Gemeinderat informiert über die laufenden Geschäfte und Projekte

GR Walter Wenger informiert über die Neuerungen der Grünabfuhr. Diese wurden in der letzten Dorfzytig vorgestellt. Nun werden allen bisherigen Nutzern die Rechnungen für die Saison 2018 zugestellt. Beim Start der Grünabfuhr-Saison, dies wird ca. Ende März / Anfangs April der Fall sein (siehe ObZ Nachrichten), werden dann allen ein Container geliefert, die bezahlt haben.

Käthi Dettwiler möchte wissen, wieso die Abfuhr nicht nur einmal die Woche gemacht wird?

GR Walter Wenger antwortet, dass dies wegen Geruchsbildung und zu grosse Mengen auf einmal keine Option. Unser Angebot ist im Vergleich mit andern Gemeinden sehr gut und kostengünstig.

Sibylle Obrecht befürchtet, dass die Nutzer ihren Kompost entsorgen werden.

GR Walter Wenger stellt klar, dass Rüstabfälle durchaus in die Grünabfuhr gehört, aber keine Essenreste. Das wird die Gemeinde noch kommunizieren.

Der neue **Gemeinderat René Ueltschi** stellt sich kurz vor und bedankt sich bei den Wählerinnen und Wähler, dass sie ihn gewählt haben. Er möchte für alle greifbar sein, d.h. er bittet darum, bei Problemen ihn direkt zu kontaktieren. In der Gemeinde-Homepage sind unter dem Gemeinderat seine Handy-Nummer und auch seine Mailadresse veröffentlicht.

GR Silvia Kamber weist auf den Banntag vom 10. Mai 2018 hin. Wie gewohnt wird zur gegebenen Zeit ein Extrablatt an alle Haushaltungen geschickt.

GP Hector Herzig weist auf die grossen personellen Wechsel in diesem Jahr hin. Zudem verabschiedet er Gemeinderat Walter Wenger. Er ist zum letzten Mal als Gemeinderat an einer Versammlung. Er hat für unsere Gemeinde einen überdurchschnittlichen Einsatz geleistet. Dafür bedankt sich die Versammlung mit einem grossen Applaus.

9. Traktandum: Verschiedenes

Michèle Schneider möchte wissen, ob bei der Erneuerung des letzten Abschnittes der Schöntalstrasse die Vereine trotzdem in der Bider Baracke Feste durchführen können.

GP Hector Herzig nimmt diese Frage zur Abklärung entgegen. Die Vereine werden dann informiert.

Joel Moser möchte wissen, wie die Nutzung der Aussenanlagen geregelt werden.

GP Hector Herzig erklärt, dass der Gemeinderat die Nutzungszeiten der Aussenanlagen noch nicht verabschiedet hat. Es wird auch nach einer Lösung für einen Treffpunkt der Jugendlichen ausserhalb des Schulareals gesucht. Dies vor allem für die Wochenenden.

Sybille Obrecht möchte wissen, wie der Stand im Schulrat ist.

GR Silvia Kamber erklärt, dass das Präsidium im Moment Vakant ist und man die Ersatzwahl vom 10. Juni 2018 abwarten muss.

GP Hector Herzig dankt allen für die konstruktive Sitzung.

Langenbruck, 14.03.2017

Protokoll: Christian Burkhardt

Hector Herzig, Gemeindepräsident



Christian Burkhardt, Gemeindeverwalter

